

Rubrik: Rechtsetzung und politische Rechte
Unterrubrik: Beschluss des Regierungsrates
Publikationsdatum: KABZH 29.10.2021
Meldungsnummer: RS-ZH03-0000000421

Publizierende Stelle
Staatskanzlei des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Beschluss des Regierungsrates – Verzicht auf die Anordnung einer kantonalen Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Beschlussdatum: 27.10.2021

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Am 13. Februar 2022 findet keine kantonale Volksabstimmung statt.
- II. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).
- III. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Jacqueline Fehr

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli